

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 013-2017
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2017.RRGR.48

Eingereicht am: 23.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
 Benoit (Corgémont, SVP)
 Amstutz (Corgémont, Grüne)
 Grivel (Biel/Bienne, FDP)
 Gsteiger (Eschert, EVP)
 Bernasconi (Malleray, SP)
 Egger (Frutigen, glp)

Weitere Unterschriften: 17

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Nein 26.01.2017

RRB-Nr.: vom
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat:



Langlauf im Schatten von Ski alpin?

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sportfondsverordnung (SpfV) zu ändern, damit Loipenfahrzeuge von gemeinnützigen Vereinen subventioniert werden können.

Begründung:

Der Jurabogen gilt zu Recht als Langlaufparadies. Langläuferinnen und Langläufer haben die Möglichkeit, unsere wunderschönen Landschaften auf hunderten von Kilometern vorgespurter Pisten zu durchlaufen.

Damit alle solche Langlauftouren unternehmen können, müssen natürlich Loipen vorbereitet werden. Diese hängen nicht wie in den Alpen von einer Wintersportdestination ab. Es sind vielmehr gemeinnützige Vereine, die mit der Hilfe von zahlreichen Freiwilligen solch grossartige Touren präparieren, um sie den Touristen und Einheimischen zur Verfügung zu stellen.

Im Gegensatz zum alpinen Skisport (ausgenommen Skitouren), wo ein Skipass gekauft werden muss, um die Anlagen nutzen zu können, gehört der Langlauf zu den wesentlich freieren Sport-

arten. Langläuferinnen und Langläufer brauchen für ihren Sport nur einen günstigen Loipenpass (Tageskarten kosten rund zehn Franken). Die Einnahmen dieser Vereine sind somit sehr bescheiden. Und doch haben wir es ihnen zu verdanken, dass unsere Region weltweit für den Langlaufsport bekannt ist. Die grösste Ausgabe, die beispielsweise der Verein «Espace nordique Erguël» tätigen muss, ist der Kauf eines Loipenfahrzeugs, das rund 200 000 Franken kostet. Ohne solche Maschinen ist es illusorisch, benutzbare Loipen präparieren zu wollen.

Laut geltender Wegleitung präzisiert die SpfV, dass in der Kategorie Langlauf die Loipenfahrzeuge für den Unterhalt ausgeschlossen sind. Das ist absurd, denn die Partner aus den Kantonen Jura und Neuenburg dürfen für dieselben Gerätschaften von einer Subvention profitieren. Die von Les Breuleux aus präparierten Loipen verbinden sich mit den Loipen im Berner Jura. Die «jurassischen» Maschinen sind subventioniert, die bernischen nicht! Es gibt eine einfache Erklärung dafür: Die Kantone Jura und Neuenburg gehören zum Gebiet der Loterie romande (Loro), während der Kanton Bern im Swisslos-Gebiet liegt. Dieselbe Situation findet sich in Les Savagnières, wo die Neuenburger Maschinen finanzielle Hilfen erhalten. Mit einer Verordnungsänderung würden alle Regionen des Kantons Bern, nicht nur der Berner Jura, bei solchen Anschaffungen finanziell unterstützt, sofern es sich natürlich um gemeinnützige Vereine handelt.

Wichtige Präzisierung: Mit dieser Änderung würde der Sportfonds nicht durch Zusatzkosten geleert, da er über sehr grosse Reserven verfügt.

Begründung der Dringlichkeit: Sollte die Motion überwiesen werden – was angesichts der sehr breiten Unterstützung realistisch scheint – können die Hauptbetroffenen den Ersatz ihrer Maschinen unter Berücksichtigung dieser neuen Hilfe planen.